



Schützenkameradschaft
Oberstotzingen, gegr. 1925

Jahresendfeier

Samstag,
23. Januar 2016

19.30 Uhr
Halle Villa Kaleidos
Oberstotzingen

Mit dabei:



Eingeladen ist die gesamte Bevölkerung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vorgelegten Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2016 gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

**Wohnumfeldmaßnahme Kirch- und Oberdorfstraße
- Vergabe der Bauarbeiten**

Am 05.12.2015 wurden die Straßen- und Tiefbauarbeiten zur Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben. Am 22.12.2015 fand die Submission statt. Insgesamt haben 5 Bieter fristgerecht ihre Angebote bei der Stadtverwaltung abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma Noller aus Niederstotzingen vor. Die Bruttoangebotssumme liegt bei 748.177,74 €

Auf Nachfrage eines Gemeinderats, ob in diesem Angebotspreis auch die Hausanschlüsse für Breitband enthalten sind, erklärte Bürgermeister Kieninger, dass die Verlegung des Glasfaserkabels bis zur Grundstücksgrenze in diesem Preis enthalten ist. Bevor von Seiten der Stadt Hausanschlüsse für Breitband hergestellt werden können, müssen noch diverse Punkte geklärt werden, u.a. der zukünftige Netzbetreiber des Breitbandnetzes.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten für die Wohnumfeldmaßnahme Kirch- und Oberdorfstraße in Stetten an die Firma Noller aus Niederstotzingen zum Bruttoangebotspreis von 748.177,74 €

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

Jahresbericht der Verwaltung

In Anbetracht der Tatsache, dass die Jahresberichte der Verwaltung in den Vorjahren einen gewissen Wert an Kommentaren enthalten haben, wird auf Grund der Neutralitätspflicht und des Gebots der Zurückhaltung seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung während und über den Zeitraum der anstehenden Bürgermeisterwahl dieses Jahr auf diesen Teil verzichtet.

Wir verweisen auf die jeweils im Mitteilungsblatt veröffentlichten Bekanntmachungen im Jahr 2015 besonders auf die Amtlichen Berichte der Gemeinderats-Protokolle, die wie folgt erschienen sind:

Sitzung des Gemeinderats am	veröffentlicht im Mitteilungsblatt am
16.12.2014	08.01.2015
13.01.2015	22.01.2015
10.02.2015	19.02.2015
19.03.2015	26.03.2015
21.04.2015	30.04.2015
19.05.2015	28.05.2015
21.07.2015	30.07.2015
22.09.2015	01.10.2015
13.10.2015	22.10.2015
24.11.2015	03.12.2015
15.12.2015	07.01.2016

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2016

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016
- Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Stadtkämmerer Thorsten Renner. Dieser erläuterte die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 15.153.600 €. Davon im Verwaltungshaushalt 11.175.200 € und im Vermögenshaushalt 3.978.400 €. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 200.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit 800.000 € ausgewiesen. Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert. Grundsteuer A 350 v.H., Grundsteuer B 400 v.H., Gewerbesteuer 360 v.H.

Nachfolgend eine Zusammenstellung all dessen, was sich in Zahlen ausdrücken lässt:

2. Statistik

a) Gemeinderat

Über die Tätigkeiten des Gemeinderats geben die Berichte über die Gemeinderatsitzungen in unserem Mitteilungsblatt Auskunft, auf die verwiesen wird.

Der **Gemeinderat** trat 2015 zusammen zu 11 (Vorjahr 11) Sitzungen mit 92 (Vorjahr 126) öffentlichen Tagesordnungspunkten und 48 (Vorjahr 43) nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten

der **Technische Ausschuss** wurde zu 3 (Vorjahr 3) Sitzungen

der **Verwaltungsausschuss** zu 4 (Vorjahr 4) Sitzungen

der **Arbeitskreis Städtepartnerschaft** zu 8 Sitzungen einberufen.

b) Gemeindeverwaltung – Gemeindestatistik

2.1 Standesamt

	2015	2014
Geburten	44	51
Sterbefälle	59	67
Eheschließungen	27	30
Lebenspartnerschaften	1	1
Kirchenaustritte	19	29
- davon evangelisch	12	18
- davon katholisch	7	11

Geburten

Beim Standesamt Niederstotzingen wurden für das Jahr 2015 insgesamt 44 Geburten registriert.

Diese gliedern sich in 25 Geburten in Niederstotzingen, 15 Geburten in Oberstotzingen sowie 4 Geburten in Stetten.

In Niederstotzingen kamen 9 Jungen und 16 Mädchen, in Oberstotzingen 5 Jungen und 10 Mädchen und in Stetten 1 Junge und 3 Mädchen auf die Welt.

Alle Kinder wurden auswärts geboren.

Sterbefälle

Bei den Sterbefällen wurden insgesamt 59 registriert.

Auf Niederstotzingen entfielen 41, auf Oberstotzingen 8 und auf Stetten 3 Sterbefälle.

Auf einen auswärtigen Hauptwohnsitz entfielen 7 Sterbefälle.

Beim Standesamt Niederstotzingen wurden 35 Sterbefälle beurkundet, wovon 24 Verstorbene in Niederstotzingen, 3 Ver-

storbene in Oberstotzingen und 1 Verstorbene in Stetten wohnhaft waren. 7 Verstorbene hatten ihren Hauptwohnsitz auswärts.

Auswärts verstorben sind 17 Niederstotzinger, 5 Oberstotzinger und 2 Stettener Einwohner.

Auf Niederstotzingen entfallen 25 weibliche und 16 männliche Verstorbene, auf Oberstotzingen entfallen 4 weibliche und 4 männliche Verstorbene, auf Stetten entfallen 2 weibliche Verstorbene und 1 männlicher Verstorbener, und auf auswärtige Hauptwohnsitze 6 weibliche und 1 männlicher Verstorbener.

Eheschließungen

Es wurden insgesamt 27 Ehen geschlossen, davon 7 auswärts und beim Standesamt Niederstotzingen 20, bei denen 2 Beteiligte eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen.

Der älteste Bräutigam war 61 Jahre alt, die älteste Braut war 53 Jahre alt.

Der jüngste Bräutigam war 25 Jahre und die jüngste Braut war 23 Jahre alt.

Das Durchschnittsalter beim Bräutigam betrug 2015 38,25 Jahre, im Vorjahr lag es bei 36,83 Jahren.

Das Durchschnittsalter bei der Braut betrug 2015 35,0 Jahre, im Vorjahr lag es bei 34,22 Jahre.

Lebenspartnerschaften

Im vergangenen Jahr wurde wie auch 2014 eine Lebenspartnerschaft begründet.

2.2 Einwohnerzahlen

	Niederstotzingen		Oberstotzingen		Stetten		zusammen	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Stand 31.12.	3 200	3 160	1 008	994	400	378	4 608	4 532
Zugänge durch Geburten/Zuzüge	362	369	74	67	38	30	474	466
Abgänge durch Sterbefälle/Wegzüge	322	371	60	55	16	26	398	452
Ausländer sind enthalten	281	248	83	75	13	10	377	333
davon								
türkisch	67	65	31	30	-	-	98	95
italienisch	21	20	4	4	6	5	31	29
kroatisch	24	17	6	5	-	-	30	22
bosnisch	5	5	-	-	-	-	5	5
serbisch	7	8	-	1	-	-	7	9
kosovarisch	26	19	-	-	-	-	26	19
österreichisch	8	10	4	5	5	4	17	19
ungarisch	9	14	6	2	1	-	16	16
polnisch	50	45	1	2	-	-	51	47
rumänisch	24	7	11	12	-	-	35	19
Sonstige	40	38	20	14	1	1	61	53
Aufteilung nach der Religion								
Evangelische	1 230	1 245	221	218	79	76	1 530	1 539
Katholische	1 215	1 198	532	526	227	229	1 974	1 953
Sonstige	755	717	255	250	94	73	1 104	1 040

2.3 Reisepässe und Ausweise

Ausgestellt wurden	Personalausweise	384	(320)
	Vorläufige Personalausweise	7	(8)
	Europa-Pässe	192	(141)
	davon 9 Express-Pässe (9)		
	Vorläufige Pässe	0	(1)
	Kinderreisepässe	44	(37)

2.4 Wehrerfassung

Bisher wurden die Daten der Wehrpflichtigen vom Meldeamt dem Kreiswehersatzamt mitgeteilt.

Durch die Änderung der wehrrechtlichen Vorschriften hat sich dies nun geändert und es wurden 2015 nur die Daten der betroffenen Personen übermittelt, die der Datenübermittlung nicht widersprochen haben.

2.5 Ortpolizeibehörde

Der Aufgabenkreis der Ortpolizeibehörde ist durch Gesetze festgelegt. Es handelt sich um staatliche Verwaltungsaufgaben, die durch die Stadtverwaltung wahrzunehmen sind. Es fallen hierunter Zuständigkeiten, u.a. aus dem Polizeirecht (öffentliche Sicherheit und Ordnung), aus dem Gewerbe-, Verkehrs-, Gesundheits-, Veterinär- und Bauordnungsrecht.

Hierbei waren Erlaubnisse auf Waffenscheine, Jagdscheine, Gaststättenerlaubnisse u.a. aufzunehmen, zu bearbeiten und an das Landratsamt weiterzuleiten, das über die Anträge endgültig zu entscheiden hat.

Ferner waren Anträge auf Führungszeugnisse zu bearbeiten und Gewerbe-, -um, und -abmeldungen entgegenzunehmen und bearbeiten.

Es wurden 3 (Vorjahr 5) Fischereischeine neu ausgestellt, im Vorjahr wurden zusätzlich 3 Fischereischeine verlängert.

72 (Vorjahr 59) Gestattungen zum Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft wurden ausgestellt, ein Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit wurde 2015 nicht gestellt.

2.6 Örtliches Versicherungs- und Sozialamt (Zahlen in () = 2014)

Arbeiter- und Angestelltenversicherung Rentenansprüche waren aufzunehmen und damit verbunden, umfangreiche Vorarbeiten durchzuführen für 72 (83) Personen. Anträge auf **Kontenklärung in der Rentenversicherung** waren 21 (31) aufzunehmen.

Für die Unfallversicherung waren betriebs- und landwirtschaftliche Unfälle aufzunehmen und Unfalluntersuchungen durchzuführen.

Außerdem waren 6 (3) Erstanträge auf Feststellung einer **Schwerbehinderung** sowie Änderungsanträge aufzunehmen. Anträge auf Verlängerung des Ausweises für Schwerkriegsbeschädigte, Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte, welche nach dem 01.11.1981 vom Versorgungsamt ausgestellt wurden, waren keine (7) an das Versorgungsamt beim Landratsamt Heidenheim weiter zu leiten.

Für das **Landratsamt Heidenheim, Fachbereich Soziale Sicherung**, waren 1 (0) Antrag auf Sozialhilfeleistungen sowie 5 (6) umfangreiche Anträge über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufzunehmen, da diese Anträge von den Antragstellern überwiegend direkt beim Landratsamt Heidenheim gestellt werden.

Veranstaltungskalender

Woche vom 21. Januar 2016 bis 27. Januar 2016

Freitag, 22. Januar 2016

Jahreshauptversammlung
Sportgemeinschaft Niederstotzingen 2001
Gasthaus Krone

Samstag, 23. Januar 2016

Jahresendfeier
Schützenkameradschaft Oberstotzingen
Mehrzweckhalle
Villa Kaleidos

Skikurs Tagesausfahrt
Skiclub Niederstotzingen

Vorschau Woche vom 28. Januar 2016 bis 3. Februar 2016

Freitag, 29. Januar bis Sonntag, 31. Januar 2016

Hallenturnier Junioren
TSV Niederstotzingen
Ballsporthalle

Samstag, 30. Januar 2016

Skikurs Tagesausfahrt
Skiclub Niederstotzingen

Generationenfascching
Stöpselclub Niederstotzingen
Stadthalle

Sonntag, 31. Januar 2016

Bürgermeisterwahl

Dienstag, 2. Februar 2016

Gemeinderatssitzung
Sitzungssaal Rathaus

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2016 finden Sie unter www.niederstotzingen.de



Des Weiteren wurden 10 (23) Anträge auf **Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht** gestellt. Eine **Gebührenvergünstigung beim Telefon** wurde nicht beantragt, da der überwiegende Teil der Antragsteller diesen Antrag direkt bei der Telekom stellen muss. Außerdem wurden 13 (12) **Wohngeldanträge**, hiervon 12 (11) Mietzuschuss und 1 (1) Lastenzuschuss gestellt.

Seit dem Jahr 2011 können für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, welche Leistungen nach dem SGB II beziehen, sogenannte **Leistungen für Bildung und Teilhabe** am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft beantragt werden. Diesbezüglich wurde keine (0) Anträge gestellt.

Eine **Wohnberechtigungsbesccheinigung** wurde für 2015 keine ausgestellt, im Vorjahr war es 1.

Elterngeld, Betreuungsgeld

Es wurden 11 (8) Anträge auf Elterngeld sowie 5 (5) Anträge auf Betreuungsgeld entgegen genommen und an die L-Bank weitergeleitet.

2.7 Wahlen, Abstimmungen und Statistiken

Im Jahr 2015 fanden keine Wahlen und keine Abstimmungen statt.

2.8 Wohnungsbau

Zahlen in () = 2014

	2015	2014	2013	2012	2011
Baugesuche	39	52	41	42	27
angegebene Baukosten (in Mio. Euro)	3,45	7,83	2,48	7,26	2,50

Fertiggestellt wurden 2015 folgende neue Wohngebäude

Niederstotzingen

Bei der Guldenwiese 3	1 Wohnung
Bei der Guldenwiese 12	1 Wohnung
Bei der Guldenwiese 13	1 Wohnung
Bei der Guldenwiese 16	1 Wohnung
Bei der Guldenwiese 19	1 Wohnung
Bei der Guldenwiese 21	1 Wohnung
Neuffenstraße 2/2	1 Wohnung
Pommernweg 9	1 Wohnung
Pommernweg 13	1 Wohnung
<u>Große Gasse 23,</u>	
<u>2. Bauabschnitt</u>	2 Wohnung
10 Gebäude mit	11 Wohnungen
(9 Gebäude mit	9 Wohnungen)

Oberstotzingen

Ulmer Straße 42	1 Wohnung
Hinter den Gärten 14	1 Wohnung
Auf der Laube 12	1 Wohnung
Auf der Laube 14	1 Wohnung
<u>Auf der Laube 18</u>	<u>1 Wohnung</u>
5 Gebäude mit	5 Wohnungen
(2 Gebäude mit	2 Wohnungen)

Stetten

Am Weiher 1	1 Wohnung
<u>Am Weiher 6</u>	<u>1 Wohnung</u>
2 Gebäude	2 Wohnungen
2014 wurden in Stetten keine Gebäude fertiggestellt	

Neben den aufgeführten Neubauten befinden sich in unseren Baugebieten „Lerchenbühl II“ und „Westliche Sieleräcker II“ nach wie vor noch Wohnhäuser im Bau. Auch 2015 wurde durch den Ausbau von Dachgeschossen nachträglich Wohnraum geschaffen. Ebenso wurde an bestehenden Häusern an- und umgebaut. Mehrere formlose Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans für Garagen oder hauptsächlich Gartenhäuser wurden auch 2015 wieder gestellt.

2.9 Wohnbauförderung 2015

Zahlen in () = 2014

Es wurde kein (0) Antrag auf Darlehen mit öffentlichen Vergünstigungen der L-Bank (Landeskreditbank) Baden-Württemberg vorgelegt.

Von der Landeskreditbank Baden-Württemberg wurde für die Wohnungsbauförderung deshalb eine Darlehenssumme von 0 Euro (0 Euro) bewilligt.

Bis zum 31.12.2015 wurden insgesamt 1.545.956,44 Euro im Rahmen der Wohnbauförderung von der L-Bank gestellt. Von der L-Bank wurde uns zum 31.12.2015 ein Kapital-Reststand für die Wohnbauförderung in Höhe von 771.291,19 Euro mitgeteilt.

2.10 Stadtkämmerei

Der Haushaltsplan 2015 wurde vom Gemeinderat am 13.01.2015 beschlossen.

Größere Veränderungen ergaben sich vor allem im Verwaltungshaushalt durch beträchtliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie bei den Zuschüssen zur Kindergarten- und Kleinkindförderung sowie Wenigerausgaben bei den Unterhaltungsmaßnahmen.

Im Vermögenshaushalt erhöhten sich die Einnahmen durch die gestiegene Nachfrage nach Bauplätzen. Die Ausgaben im Vermögenshaushalt verringerten sich hingegen im Bereich Archäopark Vogelherd, für Wasserversorgungs- und Kanalbaumaßnahmen sowie für den Nichtgebrauch des Ansatzes für den Farbanstrich des Grund- und Hauptschulgebäudes Niederstotzingen.

Der Haushaltszwischenbericht wurde am 16.07.2015 dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

Haushalt im Überblick:

	Planzahlen 2015	Rechnungsergebnis 2014
Haushaltsvolumen:	13.301.000 €	13.095.600 €
davon im		
Verwaltungshaushalt:	10.863.800 €	12.494.200 €
Vermögenshaushalt:	2.437.200 €	2.601.400 €
Zuführungsrate:	-506.400 €	1.042.681 €
Kredite:	200.000 €	0 €
Schuldenstand:	2.964.200 €	2.964.200 €
Pro-Kopf-Verschuldung:	649,33 €	651,61 €
Steuereinnahmen:	5.102.100 €	6.163.100 €
Kreisumlage:	2.142.900 €	1.533.600 €
Allgemeine Rücklagen:	743.300 €	1.677.700 €

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. FESTSETZUNG

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I. Seite 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2015 an die Stadt Niederstotzingen zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Deshalb erhalten Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gleich wie in den Vorjahren bleibt, keinen Steuerbescheid für 2016.

2. RECHTSFOLGEN

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2016 zugegangen wäre.

3. ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Die Grundsteuer 2016 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteueränderungsbescheid in dem Feld „Fälligkeiten Folgejahre“ angegebenen Fälligkeitszeitpunkten oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01.07.2016 zu entrichten. Falls Einzugsermächtigungen erteilt sind, wird die Stadtkasse die Beträge zur Fälligkeit abbuchen.

4. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Grundsteuer kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen oder beim Landratsamt Heidenheim, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim, einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen.

5. WEITERE HINWEISE

Die Grundsteuer kann auf Antrag in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag kann für das Jahr 2017 bis zum 15.11.2016 gestellt werden. Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheid mitgeteilt. Das Einzugsverfahren erleichtert die Zahlung. Einen Vordruck zur Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Sie bei der Stadtkasse im Rathaus.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Michaela Hahn - Telefon: 07325/102-34 - michaela.hahn@niederstotzingen.de

Hundsteuerbescheide 2016 / Anzeige von Hundehaltungen

Die Hundsteuerbescheide für 2016 wurden in den letzten Tagen zugestellt; die Hundsteuer ist zum 11.02.2016 fällig. Bei